

Landkreis Freising

Antrag auf Befreiung von der Biotonne

(Bitte bei Ihrer Wohnsitzgemeinde einreichen)



Antragsteller (Bewohner des Grundstücks - Eigentümer oder Mieter)

Vor- und Zuname:

Anschrift:

PLZ/Ort/Ortsteil:

Name und Anschrift des Grundstückseigentümers (bei Mietobjekt):

Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Benutzungszwang von der Biotonne nach § 6 Abs. 5 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Freising.

1. Ich verpflichte mich, die im Haushalt anfallenden kompostierbaren Abfälle zu kompostieren und den Kompost auf dem angegebenen Grundstück auszubringen.
2. Das Grundstück verfügt über folgende Gesamtfläche: m²
3. Die zur Ausbringung des Komposts vorhandene Gartenfläche beträgt m²
4. In dem Anwesen sind Personen gemeldet (Anzahl).

Zur Kontrolle einer ordnungsgemäßen Kompostierung auf dem angegeben Grundstück verpflichte ich mich, zuständigen Beauftragten des Landratsamtes/der Gemeindeverwaltung das Betreten des Grundstücks zu gestatten.

Die Gebühr für die Genehmigung Ihres Antrags beträgt derzeit **30,00 €** und wird dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Mit Fragen zur Befreiung wenden Sie sich bitte an das Landratsamt, Tel. 08161/600-415.

Der Antragsteller hat die unten angefügten Hinweise zur Kompostierung und zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

.....
Unterschrift Eigentümer

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung:

Die vorstehenden Angaben über das Grundstück und die Anzahl der Bewohner werden bestätigt.

Die Befreiung von der Biotonne wird

befürwortet

wegen ungenügender Gartenfläche
nicht befürwortet.

Merkblatt zum Antrag auf Befreiung von der Biotonne

Wird die Befreiung von der Biotonne beantragt, muss die für die Kompostierung verantwortliche Person den Antrag stellen. Zusätzlich muss bei einem Mietobjekt der Eigentümer auf dem Antrag durch seine eigenhändige Unterschrift zustimmen und bestätigen, dass die Angaben im Antrag zutreffen und er mit der Kompostierung auf seinem Grundstück einverstanden ist.

Hinweise zur Kompostierung

Eine sinnvolle Methode der Müllvermeidung und -verwertung ist das Kompostieren von organischen Abfällen aus dem Haushalt und dem Garten. Durch das Kompostieren wird die anfallende Müllmenge im Haushalt um bis zu 30 % verringert. Kompost ist ein umweltfreundliches Bodenverbesserungs- und Düngemittel.

Zur Verwertung des Kompostes auf der zur Verfügung stehenden unbebauten Fläche müssen mindestens 50 m² Gartenfläche je im Haushalt lebenden Person zur Verfügung stehen, da die Ausbringung zu großer Kompostmengen Nitratauswaschungen in das Grundwasser zur Folge hätte.

Was kann kompostiert werden?

Grundsätzlich alle organischen Abfälle, die über die Biotonne entsorgt werden.

Aus dem Garten:

Strauch-, Baum-, und Heckenschnitt, Laub, Gras Rasenschnitt, Pflanzenreste, Ernterückstände etc.

Aus der Küche:

Obst-, Eier-, und Kartoffelschalen, Kaffeesatz und Teereste, Gemüsereste, Speisereste, Schalen von Zitrusfrüchten etc..

Alle Speisereste, die Ungeziefer und Schädlinge anlocken können, z. B. Fleischreste, Wurstabschnitte etc. sollten in einem geschlossenen Komposter behandelt oder über die Restmülltonne entsorgt werden.

Die Kompostierung darf keinesfalls zu Belästigungen der Nachbarn oder der Allgemeinheit führen!

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landratsamtes Freising benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag auf Erteilung einer Befreiung von der Biotonne bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist das KrWG, das BayAbfG sowie die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Freising und Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange beim Landratsamt Freising gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter zur jeweiligen Aufgabenerfüllung im Kommunalen Abfallrecht notwendig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns an weitere öffentliche Stellen übermittelt, die ggf. aufgrund geltender Rechtsvorschriften im Rahmen der Kommunalen Abfallwirtschaft zu beteiligen sind (z.B. Gemeinde).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Verantwortlicher:

Landratsamt Freising
Kommunale Abfallwirtschaft
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161/600-0
www.kreis-freising.de

(behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

Hans Schönhofer
Landratsamt Freising
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161/600-260
E-Mail: datenschutz-lra@kreis-fs.de

Landesdatenschutzbeauftragter:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18
80538 München
Tel.: 059/212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de